

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 21.04.2020

Bebauungsplan "Mainblick Süd" mit integriertem Grünordnungsplan und 3. Änderung des Bebauungsplans "An der Wipfelder Straße" in Lindach

Der Vorsitzende erteilt nach seinen einleitenden Informationen das Wort Herrn Dorsch.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Mainblick Süd“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Wipfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat am 10.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.04.2018 bis 29.05.2018 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2018 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 29.05.2018 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 07.01.2020 behandelt und beschlossen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung des Bebauungsplans. Diese wurden in die Entwurfsfassungen vom 07.01.2020 eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen aufgrund der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans „Mainblick Süd“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Wipfelder Straße“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 27.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Mainblick Süd“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Wipfelder Straße“ in der Fassung vom 07.01.2020 mit Begründung wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.01.2020 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 27.02.2020 gebeten.

Die Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange würdigt der Gemeinderat im Einzelnen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Satzungsbeschluss

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Hinweise und der Begründung des Bebauungsplanes sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Diese wurden bereits vor der Sitzung in den Bebauungsplan in der Fassung vom 21.04.2020 eingearbeitet. Eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim beschließt den Bebauungsplan „Mainblick Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan und 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Wipfelder Straße“ in der Fassung vom 21.04.2020 als Satzung.

20. Änderung des Flächennutzungsplans

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Dorsch teilt dem Gremium die Prüfung und Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB mit. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.03.2020 bis 09.04.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Feststellungsbeschluss

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur Änderungen und Ergänzungen der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2020 eingearbeitet. Eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2020 fest.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kirchgasse West" in Unterspiesheim

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Dorsch teilt dem Gremium die Prüfung und Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB mit. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.03.2020 bis 09.04.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den

Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anerkennungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der vorgestellte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kirchgasse West“ der Gemeinde Kolitzheim, Gemarkung Unterspiesheim, in der Fassung vom 20.04.2020, enthält bereits alle beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und entspricht den Vorstellungen des Gemeinderats und wird deshalb anerkannt.
2. Wird der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, so ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen:
 - a. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt.
 - b. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Scheidig vom Büro BauART Team gleichzeitig die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt.

Haushalt 2020

Bevor der Vorsitzende das Wort Herrn Kämmerer Knoblach erteilt, geht er zunächst auf die derzeitige besondere Situation in der Weltwirtschaft ein. Die staatlichen Maßnahmen während der „Corona-Krise“ werden zu massiven Verschuldungen –auch für die Kommunen– führen. Der Einbruch ist stärker als in der Krise 2008. Wir werden diese Schulden noch in Jahren, sogar in Jahrzehnten zurück zahlen. Der erste Antrag auf Gewerbesteuerstundung liegt der Verwaltung bereits vor. Vorausschauend –soweit überhaupt möglich– wurden die Einnahmen im Haushalt um 1 Million € reduziert.

Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Haushaltsplan 2020 übersandt. Den Haushaltsplanentwurf hat der Haupt- und Finanzausschuss in zwei Sitzungen am 25.11.2019 und 09.03.2020 vorbereitet.

Anhand des Vorberichts zum Haushalt erläutert der Kämmerer Herr Knoblach dem Gremium den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei wird über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und die Schulden informiert.

Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde 1,26 Mio. € (Vorjahr 1,35 Mio. €). Die zu leistende Kreisumlage beträgt wegen der gestiegenen Umlagekraft 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €), beim gleichbleibenden Hebesatz von 37 %. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind wegen der Corona-Situation mit nur 0,8 Mio. € angesetzt (im Vorjahr wurden 1,5 Mio. € eingenommen). Bei der Einkommensteuerbeteiligung werden deshalb mit 3 Mio. € auch 0,5 Mio. € weniger erwartet, als im Vorjahr. Dadurch wird ein geringerer Überschuss von nur noch 0,5 Mio. € beim Verwaltungshaushalt erwartet, in 2019 wurden ca. 2,4 Mio. € erreicht.

Wegen umfangreicher Investitionen in 2020 und den Folgejahren, wie vor allem Baugebieterschließungen in Kolitzheim, Lindach und Gernach, Neubau Feuerwehrgerätehäuser in Unterspiesheim und Kolitzheim, Kindergartenneubau in Unterspiesheim, Kindergartenerweiterung in Stammheim, Digitalausstattung und Neubau der Grundschule, Dorfplatzsanierung in Stammheim, Ersatzbau für Dorfgemeinschaftshaus in

Herlheim und Regenwasserentlastung in Stammheim, werden die noch vorhandenen Rücklagen vollständig aufgebraucht.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf werden nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.421.000,-- € sowie dem Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben mit 7.571.900,-- € zu.

Investitionsprogramm und Finanzplan

Dem dargestellten Investitionsprogramm 2020 – 2023 und dem Finanzplan 2019 - 2023 wird zugestimmt.

Stellenplan

Der Stellenplan wird erläutert.

Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf des Stellenplans werden nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2020 für Beamte und tariflich Beschäftigte zu.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2020 wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2020 zu.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2019

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei den Prüfern unter der Leitung von Gemeinderat Herr Reinhard Heck für die geleistete Arbeit und Prüfung. Er erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Heck führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.04.2020 die Belege stichprobenweise geprüft hat. Hierzu gibt es keine Beanstandungen, nur zwei Empfehlungen.

Bei sehr geringen Wasserverbräuchen einzelner Haushalte wurden die Eigentümer von der Gemeinde bereits in den Vorjahren schriftlich um plausible Erklärungen gebeten. Bei nicht nachvollziehbaren Erklärungen sollte zukünftig der gemeindliche Wasserwart eine Vorortbesichtigung durchführen und dies protokollieren.

Ein stärkerer Einbezug von regionalen Firmen bei Büromaterialbeschaffungen sollte künftig geprüft werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterspiesheim

Zum Kommandanten der FFW Unterspiesheim wurde in der Versammlung am 06. März

2020 gewählt:

Erster Kommandant:
Michael Kirchner, Unterspiesheim

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Kommandanten.#

Rückblick auf die Amtsperiode 2014 - 2020

Dieses Jahr muss leider –wie bekannt- unser traditionelles Gemeindefest am 30. April, bei dem die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet und die neuen Gemeinderäte vorgestellt werden, ausfallen. Aus diesem Grunde hat der Vorsitzende einen Rückblick auf die Wahlperiode 2014 – 2020 vorbereitet. Eine Verabschiedung wird aber zu einem späteren Zeitpunkt in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

Der Vorsitzende beginnt seinen Rückblick mit Grundsätzlichem. Wir stecken in einer Zeitenwende. Wir erleben starke gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B.:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedingen verstärkte Kinderbetreuungsangebote (Kinderkrippen, OGTS)
- Versorgung mit Wohnraum für junge Familien ist inzwischen auch im ländlichen Bereich schwierig geworden
- Betreuungsbedarf für die ältere Bevölkerung wächst (Bsp. Nachbarschaftshilfe Gernach)
- starker Trend zur Individualisierung
- Rückgang des Vereinslebens.

Die Gemeindegebietsreform ist mehr als 40 Jahre her. Eine Erneuerung der Infrastruktur ist erforderlich:

- im Kanalisations- und Wasserleitungsnetz; es wird ein großer Investitionsbedarf in den nächsten Jahren auf uns zukommen
- im Wegenetz in der Landwirtschaft (Flurneuordnungen)
- die Straßen, gerade in den Siedlungen der 60-er und 70-er Jahre müssen in Zukunft erneuert werden
- für neue Technologien; Glasfaserleitungen, im ersten Schritt bis in die Ortschaften, zukünftig im nächsten Schritt bis in die Häuser und Nahwärmeversorgung, ist z.B. bereits in Unterspiesheim auf privater Ebene in Planung.

Die Erneuerung der Infrastruktur in unserer Gemeinde ist eine Mammutaufgabe der nächsten Amtsperiode. Die finanzielle Vorsorge hierfür ist getroffen.

Die Einwohnerentwicklung ist positiv, die Talsohle ist vorerst durchschritten. Wir können steigende Geburtenzahlen verzeichnen. Gegenüber zu 2014 haben wir einen Bevölkerungszuwachs von 205 Personen. Größter Einbruch ist in Herlheim; hier ist die Bevölkerungszahl in den letzten 6 Jahren um 14 zurückgegangen. Die Gesamteinwohnerzahl am 01.01.2020 beträgt 5.644.

Anschließend nennt der Vorsitzende die Schwerpunkte der Amtsperiode 2014 – 2020:

- Neubau der Gemeinschaftskläranlage mit Druckleitungen und Pumpstationen
- Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kindergärten
- Baugebieterschließungen in Oberspiesheim, Stammheim, Unterspiesheim und Herlheim
- Breitbandausbau (Glasfaser bis in die Ortschaften)
- Digitalisierung „Digitales Klassenzimmer“ (als nächstes werden die Schülerarbeitsplätze digitalisiert)
- Innenentwicklung: Dorferneuerung Kollitzheim
- Flurneuordnungen in Zeilitzheim (fast beendet), Unterspiesheim (läuft), Oberspiesheim (läuft) und Kollitzheim (am Anfang der Überlegungen)
- Natur- und Landschaftsschutz: Ausgleichsmaßnahmen (für neue Baugebiete) und Waldaufforstung
- Zuschüsse für Kirchensanierungen (Gemeinde beteiligt sich mit 1/3 der zuschussfähigen)

Kosten) in Unterspiesheim (Innen- und Außensanierung), Oberspiesheim (Innen- und Außensanierung), Koltzheim (Innen- und Außensanierung) und Gernach (Außensanierung)

Folgende Planungen sind begonnen:

- Kindergarten-Neubau in Unterspiesheim (der Entwurf des notariellen Vertrages liegt noch zur Zustimmung beim Ordinariat)
- Kindertagenerweiterung Stammheim (die Vergabe wird heute im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt)
- Neubau einer zentralen Grundschule (der „Startschuss“ hierfür ist gegeben, derzeitiges coronabedingtes Ruhen)
- Baugebiete in Gernach, Lindach und Zeilzheim
- Feuerwehrgerätehäuser in Unterspiesheim und Koltzheim
- Gewässerentwicklungsplan
- Bewässerungskonzept
- Hochwasserrückhaltekonzept
- Umgehung Koltzheim
- Weiher mit Umgriff in Stammheim
- Dorfgemeinschaftshaus Herlheim
- Steg über die Volkach in Zeilzheim

Unter besondere Ereignisse benennt der Vorsitzende:

- die Flüchtlingskrise im Jahr 2015
- „Die Rechte“ in Stammheim
- 1225 Jahre Unter-/Oberspiesheim
- die Wahl der Fränkische Weinkönigin Silena
- der Tod unseres letzten Altbürgermeisters Lothar Weilhöfer aus Gernach und
- die Corona-Pandemie (massivste Schulden kommen auf uns zu, Bsp. Kurzarbeit)

Der Vorsitzende zieht folgendes Fazit:

- Vieles erreicht, Vieles angegangen
- die Erwartungshaltungen in der Bevölkerung sind hoch, manchmal zu hoch
- viele Maßnahmen dauern lange, weil auch Vieles mit anderen Beteiligten abzustimmen ist (z.B. Kindergarten Unterspiesheim – die Grundstücksverhandlungen dauerten 2 Jahre)
- Gemeinden müssen immer auf die Kosten achten (Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)
- wir haben begrenzte personelle Ressourcen (im Bauhof und im Abwasserbereich wurde zusätzliches Personal eingestellt, im Rathaus ist der Personalstand wie vor 20 Jahren)
- von außen betrachtet, wird Koltzheim aber auch als erfolgreiche Gemeinde gesehen
- viele andere Gemeinden und Behörden sehen uns als beispielgebend
- im Gemeinderat fallen die meisten Entscheidungen mit eindeutigen Mehrheiten; dies ist ein klarer Beleg für den Gemeinsinn dieses Gremiums
- dieser Gemeinderat hatte immer ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung aller Gemeindeteile gelegt
- die Gleichbehandlung aller Gemeindeteile und der Bürgerschaft ist unser oberstes Gebot
- wichtig war uns auch immer der Erhalt von dezentralen Strukturen
- jeder Ort hat auch seine individuellen Schwerpunkte, die es zu fördern gilt
- das sind auch die persönlichen Prämissen des Vorsitzenden

Anschließend folgen Dankensworte

- für eine konstruktive Zusammenarbeit (teilweise 28 und 24 Jahre)
- für ein vertrauensvolles Miteinander
- für den Konsens in den großen Linien unserer Kommunalpolitik
- für viele Ideen und Vorschläge
- für manchen Nachdruck, aber auch für manche Geduld in den Entscheidungsprozessen
- für den unermüdlichen persönlichen Einsatz, gerade in den Vereinen und Verbänden an

Herrn Kurt Scheuering aus Zeilzheim für 28 Jahre im Gemeinderat,
Herrn Walter Wiegand aus Herlheim für 24 Jahre,

Herrn Bernd Rippstein aus Unterspiesheim für 18 Jahre,
Herrn Werner Herbert aus Zeilitzheim für 12 Jahre,
Herrn Dr. Reinhold Holzheid aus Kolitzheim für 12 Jahre,
Herrn Christian Keil aus Oberspiesheim für 12 Jahre,
Herrn Burkhard Krapf aus Stammheim ebenfalls für 12 Jahre insgesamt,
Herrn Franz Moller aus Stammheim für 9 Jahre,
Herrn Ottmar Krapf aus Lindach für 6 Jahre und
Herrn Thomas Wieland aus Stammheim für 6 Jahre.

Einen besonderen Dank spricht der Vorsitzende den beiden stellvertretenden Bürgermeistern aus. Herr Martin Mack und Herr Alfred Bumm standen ihm 24 Jahre lang als Gemeinderäte, 2. und 3. Bürgermeister zur Seite. Sie verbindet eine überaus konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ein offener Meinungs austausch und eine enge Freundschaft. Vielen herzlichen Dank dafür.

Danke sagt er auch den Mitgliedern des bisherigen Gemeinderates, die sich am 15. März wieder zur Wahl gestellt und denen unsere Bürgerschaft erneut das Vertrauen ausgesprochen hat:

Herrn Dieter Dietz und Herrn Reinhard Heck aus Gernach,
Herrn Eric Dittmann aus Unterspiesheim,
Herrn Gerd Endres aus Lindach (bereits 24 Jahre im Gemeinderat),
Frau Katharina Graf aus Herlheim,
Herrn Kurt Greß aus Oberspiesheim,
Herrn Berthold Pfaff aus Kolitzheim und
Herrn Jonas Redweik aus Zeilitzheim.

Der Vorsitzende beendet seinen Rückblick auf die Amtsperiode 2014 – 2020 mit den Worten „Alles Gute und bleibt gesund“!

Anschließend ergreift Herr 2. Bürgermeister Martin Mack das Wort und bedankt sich zunächst beim Vorsitzenden für die rückblickenden Worte. Da dies die erste Sitzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl ist, gratuliert er dem Vorsitzenden zur Wiederwahl in die nun 5. Amtsperiode. Er wünscht ihm weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderatsgremium, das er mit sehr gutem Sachverstand führt. Da dies die letzte Sitzung in diesem Rahmen ist, hat Herr Mack die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen über den Zeitraum von 24 Jahren hochgerechnet; es sind über 550 Sitzungen. Somit wurden viele Tagesordnungspunkte behandelt, oft in Einstimmigkeit, aber mit konträren Diskussionen. Es wurden gute Entscheidungen getroffen; wichtig war immer eine vorsichtige Finanzplanung, mit dem Aufbau eines finanziellen Polsters, was sich nun in der Krise auch als positiv zeigt.

Er ist sich sicher, dass die 12 ausscheidenden Gemeinderäte die zukünftigen Entscheidungen mit Interesse verfolgen werden; er ist sich aber auch sicher, dass es gut weitergehen wird. Er wünscht den 8 verbliebenen Gemeinderäten alles Gute und viel Erfolg und den neuen Gemeinderäten zusätzlich eine gute Einarbeitung und Erfüllung mit der Arbeit.

Er wünscht Allen, dass sie diese „Corona-Zeit“ gut überstehen und dass wir vorsichtig mit der Zukunft umgehen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim 2. Bürgermeister Herrn Martin Mack für seine Worte.